













Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



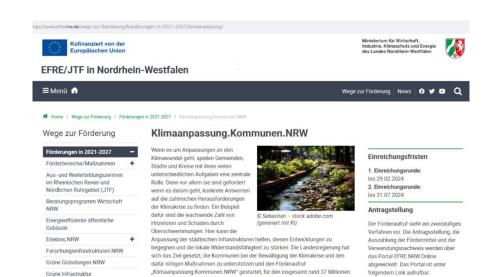
https://efre.ecoh.nrw.de

Veröffentlichung auf der Website der Innovationsförderagentur

https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-kommunen

Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW im EFRE/JTF-Programm 2021-2027

https://www.efre.nrw.de/wege-zurfoerderung/foerderungen-in-2021-2027/klimaanpassung/



Euro zur Verfügung stehen.







Inhalt

- 1. Ziele und Themenschwerpunkte
- 2. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge
- 3. Skizzeneinreichung
- 4. Zeitplan
- 5. Offenes Auditorium Fragen











1. Ziele und Themenschwerpunkte









Ziele des Aufrufs Klimaanpassung.Kommunen.NRW

- Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene
- Auswirkungen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen durch eine konsequente Klimawandelvorsorge zu begrenzen sowie eine Stärkung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit von Umwelt und Gesellschaft





Spezifisches Ziel 7 Maßnahme 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene

- Hauptzielsetzung des Aufrufs ist es, die Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen zu stärken
- Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels mit dem Ziel die Klimaund Katastrophenresilienz zu unterstützen
- Unterstützung zur Förderung konkreter Maßnahmen
 - > Investive Vorhaben
 - Nicht-investive Maßnahmen





Investive Vorhaben

- Gefördert werden investive Vorhaben in Nordrhein-Westfalen an oder auf Gebäuden, Liegenschaften sowie im öffentlichen Raum, die der Klimafolgenanpassung oder Risikoprävention dienen
- Dazu zählen insbesondere naturbasierte Vorhaben zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit, zur Schaffung von Verdunstungskühle, zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse, zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips sowie zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen







Förderfähig sind vornehmlich:

- Entsiegelung
- Begrünungsmaßnahmen
- Wasserspeichern
- Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung
- smarte (steuerungsgestützte) Regenwasserbewirtschaftung
- Retentionsdächer (Blaudächer) oder Retentionsgründächer (Grün-Blaudächer)
- Klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen
- Bau von Verschattungsanlagen (zum Beispiel außenliegenden Sonnenschutz)
- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser
- weitere Maßnahmen zur Risikoprävention





Nicht-investive Maßnahmen

- Maßnahmen ohne Anschaffung oder bauliche Aktivität sind als nicht-investive Maßnahmen nur im Rahmen eines investiven Vorhabens förderfähig. Sie dürfen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen, müssen zusammen mit einer investiven Maßnahme umgesetzt werden, im Verhältnis zu dieser eine nur untergeordnete Rolle spielen und ihr unmittelbar dienlich sein
 - > Investitionsvorbereitung/-begleitung
 - > Erforschung/Demonstration
 - > Information und Kommunikation
 - > Planung und Konzeption
 - > Monitoring
 - > Bildung und Vernetzung









2. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge





Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Laufzeitempfehlung von 36 Monaten
- zweistufigen Verfahren mit Skizze und Antrag
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Digitale Skizzen Einreichung über ein Submissiontool
- Begutachtungsausschuss (unabhängig, größtenteils Teilnehmer außerhalb von NRW, Bepunktungssystem gemäß Kriterien und Gewichtung)





Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:
- Kommunen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen
- und seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat.
- Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.





Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben > 200.000,00 €
- Nachweis über die Betroffenheit des Klimawandels
- Integrierte Maßnahmenpakete oder Maßnahmen mit einem konzeptionellen oder räumlich strukturellen Zusammenhang werden vorrangig gefördert
- Nachvollziehbare Beschreibung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahme bei Skizzeneinreichung







Auswahlkriterien

- Bewertung: 40% EFRE allg. & 40% EFRE spezifisch & 20% aufrufspezifische Kriterien.
- Förderwürdigkeit <u>nur</u> erreicht, falls alle Kriterien erfüllt werden.

| Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss | | |
|--|------|--|
| bewertet wird | | |
| Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie | 10 % | |
| Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des | | |
| vorgeschlagenen Vorhabens | | |
| Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der | | |
| Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, | | |
| ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit | | |

| Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) | | |
|--|------|--|
| Ihrer Maßnahme | | |
| 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene | | |
| Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität | 20 % | |
| der Menschen | | |
| Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels | 20 % | |

| Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden weiteren Kriterien | | |
|---|------|--|
| Betroffenheit/Vulnerabilität der Zielgruppen bzw. des Raumes von negativen Folgen des | 20 % | |
| Klimawandels | | |





Förderquoten

- Nicht wirtschaftlicher Bereich bis
 - > Maximal 80% für Kommunen
 - Maximal 90% für Kommunen in Haushaltsnotlage sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Antragsteller im wirtschaftlichen Bereich maximal 50%









3. Skizzeneinreichung





Eingang der Unterlagen / Skizze

- eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien geprüft
- Vollständigkeit der Unterlagen muss gewährleistet sein
- Skizzen werden durch ein Begutachtungsausschuss bewertet
- Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage



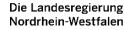


Skizzen-Dokumente Klimaanpassung.Kommunen.NRW

| Name | verpflichtend / optional | Dateiformat | | |
|---|--|-------------|--------|---------|
| | | Vorlage | Upload | Partner |
| Skizzenformular | Pflicht | docx | PDF | |
| Anlage 4.1 zur Skizze_Projektbogen Klimaanpassung | Pflicht | docx | PDF | |
| Anlage 4.2 zur Skizze_Angaben_Querschnittsziele | Pflicht | docx | PDF | |
| Anlage 4.3 zur Skizze_Angaben_Klimavertraeglichkeit | optional, falls Infrastrukturvorhanden | docx | PDF | |
| Anlage 4.4 zur Skizze_AZA Einzel und Gesamt Klimaanpassung | Pflicht | xlsx | xlsx | |
| Anlage 4.5 zur Skizze_Rolle assoz. Partner | optional, falls assoz. Partner vorhanden | docx | PDF | |
| Anlage 4.6 zur Skizze_Erklärung der Beihilfefreiheit | optional, falls zutreffend | docx | PDF | Х |
| Anlage 4.7 zur Skizze_Vermögens- und Ertragslage | optional, nur für Unternehmen | xls | PDF | Х |
| Anlage 4.8 zur Skizze_Gesamtfinanzierung Klimaanpassung | optional, von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen | docx | PDF | Х |
| Anlage 4.9 zur Skizze_Drittmittelerklärung | optional, wenn Eigenmittel auch aus Drittmitteln | docx | PDF | Х |
| Anlage 4.10_Datenschutzrechtliche_Hinweise | nur Hinweis | docx | PDF | |
| Anlage 4.11 zur Skizze_Beleg zum Nachweis der Betroffenheit und Maßnahmeneignung | Pflicht | formlos | PDF | |









Förderfähige Ausgaben / Ausgabenarten

- Personalausgaben* (LG gemäß Qualifikation)
 - > + Gemeinausgabenpauschale 15% der Personalausgaben
 - > + Sachausgaben

| Option 1: | Option 2: |
|---|--|
| mittels Sachausgaben- pauschale 25% der Personalausgaben sofern es sich um eine staatliche Beihilfe handelt | Spitzabrechnung von unmittelbar dem Vorhaben zuordenbaren Ausgaben für: Bauleistungen Lieferungen (Verbrauchsmaterialien und -stoffe und Investitionen) Dienstleistungen (techn. Zuarbeit) Reiseausgaben |

^{*}Nur zu kalkulieren, wenn es sich um zusätzliche Ausgaben handelt, die nicht bereits aus Mitteln des Landes zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb finanziert sind und wenn dieses bei Gemeinden der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben dient (EFRE RRL Nr. 5.2.1).



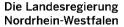






4. Zeitplan







Zeitplanung Klimaanpassung.Kommunen.NRW

1. Stufe Skizzenphase



Veröffentlichung Aufruf 13.11.2023



1. Einreichungsfrist

01.02.2024 bis 29.02.2024

2. Einreichungsfrist01.07.2024 bis31.07.2024



Begutachtungsausschuss

Termin Juni 2024

2. Stufe Antragsphase



3 Monate zur Antragsstellung ab Aufforderung



Bewilligungsphase

Projektstart ca. 1. Quartal 2025









5. Fragen und Antworten – offenes Auditorium







Ansprechpartner im Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Miriam Franken

klima.in.nrw@fz-juelich.de

02461 - 61 84009

Peter Funken

klima.in.nrw@fz-juelich.de

02461 - 61 84027









